

BHAG-STABIL

Sondervertragspreise für die Versorgung mit Erdgas Gültig ab 1. September 2011

Festpreisangebot mit Preisgarantie (bis 31.12.2012)	GRUNDPREIS je Messeinrichtung u. Jahr		ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch			
	Euro		Cent/kWh			
	Netto	Brutto	vor Steuern	Erdgas- steuer	Netto	Brutto
BHAG STABIL Nennwärmeleistung bis 18 kW über 18 kW bis 30 kW, je weiteres kW	153,00 5,00	182,07 5,95	3,81	0,55	4,36	5,19
Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen Vorinkassogerät	60,00	71,40				

Die verbrauchsabhängigen Bruttopreise für Erdgas in Cent / kWh enthalten netto:

Netzzugangsentgelte, Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe sowie die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe. Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Im Gesamtgrundpreis ist die Zählermiete für einen Erdgaszähler enthalten.

Dieser Tarif ist gedacht für Haushaltskunden mit einer maximalen Jahresverbrauchsmenge Erdgas von 200.000 kWh. Für den 200.000 kWh übersteigenden Erdgasjahresverbrauch wird ein Bruttoarbeitspreis in Höhe von 5,88 Cent / kWh berechnet.

Die Bad Honnef Aktiengesellschaft bietet die Versorgung mit Gas aus dem Niederdruckgasleitungsnetz zu BHAG-STABIL Konditionen ausschließlich zu den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen BHAG-STABIL an.

Bitte beachten Sie, dass Steuern und Abgaben im Rahmen von Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen BHAG-STABIL dennoch Auswirkungen auf Ihren Erdgaspreis haben können.

Für diesen Tarif steht nur eine begrenzte Erdgasmenge zur Verfügung. Die Menge wird in der Reihenfolge der eingehenden rechtsgültigen Verträge verteilt. Ein Vertrag kommt nur unter der Bedingung entsprechender Verfügbarkeit der Angebotsmenge zustande und bedarf der Bestätigung durch die BHAG.



Informationen

zur Versorgung mit Erdgas der Bad Honnef AG (BHAG)
zu **Sondervertragspreisen BHAG-STABIL**.



Berechnung

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde zusammen. Für die Berechnung der Grundpreise sind Angaben über die Höhe der Nennwärmeleistung des Kessels notwendig. Deshalb ist es auch im Interesse des Kunden jede Änderung der Nennwärmeleistung der BHAG sofort mitzuteilen. Der Gasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor des Gases (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Umrechnungsfaktor

Der Umrechnungsfaktor wird aufgrund der physikalischen Zustandsgrößen des Gases nach dem DVGW Arbeitsblatt G 685 ermittelt. Den Umrechnungsfaktor entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresrechnung oder erfragen ihn unter u.g. Kontaktmöglichkeiten.

Tarifwahl

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird innerhalb der Sondervertragspreise BHAG-STABIL nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung). Zur Nutzung der Sondervertragspreise BHAG-STABIL ist der Abschluss eines Sondervertrages notwendig.

Konzessionsabgaben

Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Konzessionsabgaben betragen maximal:

- 0,61 Cent/kWh bei Gaslieferungen für Kochen und Warmwasser,
- 0,27 Cent/kWh für sonstige Tarifierungen,
- 0,03 Cent/kWh bei Belieferungen von Sondervertragskunden

Pauschalen und Zahlung

Auf den Jahresverbrauch werden 11 monatliche Pauschalen erhoben, deren Höhe sich aus dem Vorjahresverbrauch errechnet. Der neue Abschlagsbetrag wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung mitgeteilt. Die BHAG kann die Pauschale neu berechnen, wenn der Verbrauch sich erheblich gegen über dem vorigen Zeitraum ändert. Die monatlichen Abschläge sind spätestens an den von der BHAG in der jeweils letzten Rechnung genannten Fälligkeitstagen zu leisten.

Ist die Versorgung gemäß Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen BHAG-STABIL eingestellt, werden dem Kunden die Kosten für die Einstellung sowie für die Wiederaufnahme der Versorgung berechnet. Die Wiederaufnahme der Versorgung ist von der Begleichung der rückständigen Rechnungsbeträge sowie aller aufgelaufenen Kosten abhängig.

I. Zahlung und Verzug

Vorgang	Entgelt (€ netto)	Entgelt (€ brutto)
Mahnung	2,00 ¹⁾	----
Mahnung per Einschreiben, Bearbeitung einer Rücklastschrift	5,00 ¹⁾	----
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	25,00 ¹⁾	----

II. Vorauszahlung und Vorkassensystem

Vorgang	Entgelt (€ netto)	Entgelt (€ brutto)
Ein-/ Ausbau Vorkassensystem	25,00	29,75

III. Ablesung und Abrechnung

Ablesung auf Kundenwunsch	25,00	29,75
Rechnungsänderung auf Kundenwunsch	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstands	11,85	14,10

IV. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Gas

Vorgang	Entgelt (€ netto)	Entgelt (€ brutto)
Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau oder Sperricherung setzen)	82,00 ¹⁾	----
Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinbau oder Sperricherung entfernen)	82,00	97,58
Zählerwechsel	107,00	127,33

Die angegebenen Entgelte verstehen sich für eine Leistungserbringung während der allg. Dienstzeiten des Netzbetriebes. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge erhoben.

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19% (Wasser derzeit 7%).